

REGIERUNGSRAT

19. September 2018

18.138

Interpellation Christine Keller Sallenbach, FDP, Zufikon, vom 26. Juni 2018 betreffend Grundlagen Musik- und Instrumentalunterricht an den Fachmittel- und Kantonsschulen; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Die breit abgestützte Revision des Instrumentalunterrichts an den Mittelschulen auf das Schuljahr 2017/18 hin führte nicht zur erwarteten Einsparung im Umfang von 1,45 Millionen Franken, sondern zu Mehrkosten von 2,707 Millionen Franken. Erwartet worden war eine Minderung der Attraktivität des Instrumentalunterrichts durch die Verdoppelung der Lektionendauer in Kombination mit dem Grundlagenfach Musik, die damit verbundene Pflicht, für den Instrumentalunterricht mehr zu üben, weil die Erwartungen an die Leistungen gestiegen waren und durch den Elternbeitrag im Freifach in der Höhe von Fr. 1'000.– pro Ganzlektion und Semester.

Der Anteil Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit Grundlagenfach Musik mit Instrumentalunterricht nahm nicht wie erwartet ab, sondern stieg von 34 % im Jahr 2016/17 auf 38 % im Jahr 2017/18. Dies führte zu einem unerwarteten Mehraufwand gegenüber den prognostizierten Kosten des neuen Modells (siehe Tabelle 1).

Das Freifach Instrumentalunterricht reduzierte sich an allen Bildungsgängen jedoch, wie prognostiziert, um rund einen Dritt. Die starke Verschiebung der Nachfrage nach Instrumentalunterricht vom neu kostenpflichtigen Freifach ins kostenlose Grundlagenfach kam überraschend, da die Anforderungen im Grundlagenfach mit der Verdoppelung der Lektionendauer und der Leistungsanforderung wegen der Promotionswirksamkeit wesentlich höher sind als im Freifach.

In der 1. Klasse der Fachmittelschule mit Berufsfeld Erziehung und Gestaltung (FMS erg), in der bis zum Schuljahr 2016/17 Instrumentalunterricht nur als Freifach in Halblektionen gebucht werden konnte, wurde durch den Modellwechsel das Grundlagenfach Musik mit Instrumentalunterricht obligatorisch, was zu 125 Jahreslektionen Instrumentalunterricht führte. Dieses Plus an Lektionen war gewollt, denn man ging davon aus, dass durch die Reduktion der Lektionen im Freifach der FMS und des Gymnasiums und im Grundlagenfach des Gymnasiums die Mehrkosten mehr als kompensiert werden könnten. Aber es kam anders.

Das Obligatorium in der 1. Klasse der FMS hatte zum Ziel, die Stellung des Instrumentalunterrichts in der pädagogischen Ausbildung zu stärken. Weil sich bereits im ersten Jahr zeigte, dass die Schülerinnen und Schülern diese Änderung grossmehrheitlich nicht schätzten, wurde das Instrumentalmodell an der FMS auf das Schuljahr 2018/19 hin wieder verändert, ohne dass der pädagogische Gewinn des Modells (eine ganze Lektion Instrumentalunterricht statt einer halben) rückgängig gemacht worden wäre und ohne dass die musicale Ausbildung an der FMS zu kurz kommt.

Zur Entwicklung im aktuellen Schuljahr

Die Pflicht, in der FMS erg Musik mit Instrumentalunterricht als Grundlagenfach belegen zu müssen, wurde in eine Wahlpflicht zwischen Bildnerischem Gestalten und Musik mit Instrumentalunterricht umgewandelt. Diese Wahlpflicht gilt neu nicht nur für diejenigen, die FMS erg wählen, sondern für alle Schülerinnen und Schüler der FMS (weitere Berufsfelder sind: Kommunikation, Gesundheit, Soziale Arbeit). Diejenigen mit anderen Berufsfeldern konnten bisher Musik nicht als Grundlagenfach wählen. Durch diese Massnahme sind alle Schülerinnen und Schüler der FMS denen des Gymnasiums gleichgestellt, da diese in den musischen Grundlagenfächern dieselbe Wahlmöglichkeit haben. Wie die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2018/19 zeigen, wird diese Wahlmöglichkeit geschätzt. Wie erwartet, wählen rund 1/3 der Schülerinnen und Schüler der FMS das Grundlagenfach Musik mit Instrumentalunterricht und demnach 2/3 Bildnerisches Gestalten (siehe Tabelle 2)

Für die musicale Ausbildung an der FMS erg hat dies keine nachteiligen Konsequenzen: Auch mit dieser Neuerung im Instrumentalunterricht belegen alle, die FMS erg gewählt haben, entweder im Grundlagenfach oder dann in den berufsfeldspezifischen Fächern sowohl Musik als auch Bildnerisches Gestalten. Alle belegen auch Gestalterisches Werken. Insgesamt werden die künftigen Studierenden der Pädagogischen Hochschule weiterhin vielseitig in allen verfügbaren musischen Fächern ausgebildet. Da der Instrumentalunterricht weder für die Aufnahme in den Fachmaturitätslehrgang Pädagogik noch für die Aufnahme an die Pädagogische Hochschule (PH) vorausgesetzt ist, erwächst den Schülerinnen und Schülern der FMS erg aus der neuen Regelung kein Nachteil.

Dass die gewählten Massnahmen seit dem aktuellen Schuljahr zu einer Reduktion des Instrumentalunterrichts führen, sieht man an den nachfolgenden Übersichten:

Im Gymnasium wurde im Schuljahr 2016/17 der Instrumentalunterricht letztmals nach dem alten Modell gewählt (1/2 Lektion in Zusammenhang mit dem Grundlagenfach Musik; davon erhielten 20 % der Schülerinnen und Schüler Begabtenförderung mit einer ganzen statt einer halben Lektion). Im Schuljahr 2017/18 wurde das neue Modell eingeführt (eine Ganzlektion in Zusammenhang mit dem Grundlagenfach Musik). Im Schuljahr 2018/19 ist das Modell am Gymnasium unverändert. Die Belegung des Instrumentalunterrichts hat sich am Gymnasium wie folgt entwickelt:

Tabelle 1: Schülerinnen und Schüler mit Grundlagenfachwahl an den 1. Klassen der Gymnasien; Schuljahre 2016/17 bis 2018/19

	Total		MusIns		BiG		Anteil MusIns	Anteil BiG	Bemerkungen zum Modell
	abs	Verände- rung	abs	Verände- rung	abs	Verände- rung			
SJ 16/17	1'072		363		709		34%	66%	80% mit $\frac{1}{2}$ L, 20% mit 1 L
SJ 17/18	1'030	-3.9%	389		641		38%	62%	alle mit 1 L
SJ 18/19	1'183	+14.9%	423	+8.7%	760	+18.6%	36%	64%	alle mit 1 L

Lesehilfe: MusIns: Musik mit Instrumentalunterricht; BiG: Bildnerisches Gestalten; abs: absolut

An der FMS wurde im Schuljahr 2016/17 der Instrumentalunterricht letztmals nach dem alten Modell gewählt (1/2 Lektion als Freifach). Im Schuljahr 2017/18 wurde das neue Modell eingeführt (eine Ganzlektion obligatorisch für alle in der FMS erg). Auf das Schuljahr 2018/19 haben alle in der FMS, unabhängig vom Berufsfeld, die Möglichkeit, 1 Lektion Instrumentalunterricht mit dem Grundlagen-

fach Musik zu wählen. Die untenstehende Tabelle zeigt deshalb zwei Modellwechsel respektive drei Modelle. Die Zahlen in den drei Schuljahren haben sich, bei einer Zunahme der Neueintritte von 5 % im Schuljahr 2018/19 gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Tabelle 2: Schülerinnen und Schüler mit Instrumentalunterricht an den 1. Klassen der FMS; Schuljahre 2016/17 bis 2018/19

	MusIns		Bemerkungen zum Modell
	abs.	Veränderung	
SJ 16/17	70		alle mit 1/2 L, nur als Freifach, alle FMS
SJ 17/18	125		1 L obligatorisch, nur FMS erg
SJ 18/19	94	-25%	1 L Wahl MusIns, alle FMS

Zur Frage 1

"Wie viele Schülerinnen und Schüler an Kantonsschulen und Fachmittelschulen haben sich für das Schuljahr 2018/19 für das Grundlagenfach Musik mit Instrumentalunterricht entschieden, wie viele für Bildnerisches Gestalten? Wie haben sich die Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?"

Am Gymnasium haben sich 423 (36 % aller Erstklässlerinnen und Erstklässler) und an der FMS 94 Schülerinnen und Schüler (37 % aller Erstklässlerinnen und Erstklässler) für das Grundlagenfach Musik mit Instrumentalunterricht entschieden. Angaben zur Entwicklung siehe Tabellen 1 und 2.

Am Gymnasium haben sich 760 und an der FMS 160 Schülerinnen und Schüler für das Grundlagenfach Bildnerisches Gestalten entschieden. Wegen des Modellwechsels im Grundlagenfach der FMS und der Ausweitung der Wahlpflicht auf alle Berufsfelder der FMS können keine verlässlichen Angaben zur Entwicklung des Bildnerischen Gestaltens in den letzten Jahren gemacht werden. Angaben zur Entwicklung am Gymnasium siehe Tabelle 1.

Zur Frage 2

"Wie viel kostet das Grundlagenfach Musik mit Instrumentalunterricht den Kanton jährlich und wie viel kostet dieser Unterricht pro SchülerIn?"

Der Aufwand für das Grundlagenfach Musik mit Instrumentalunterricht betrug im Schuljahr 2017/18 10,9 Millionen Franken (alle Angaben inklusive Arbeitgeberbeiträgen). Rund 5 % dieser Lohnsumme decken den Aufwand der Instrumentallehrpersonen als Chorleiter, Ensembleleiter etc. Die Leitung von Chören und Ensembles sind aber weder Teil des Instrumentalunterrichtsmodells noch dieser Betrachtungen.

Der Aufwand für eine Jahreslektion Instrumentalunterricht, die als Einzelunterricht erteilt wird, beträgt Fr. 5'800.– und für eine Jahreslektion Musikunterricht, die im Abteilungsverband unterrichtet wird, Fr. 6'700.–. Bei einem Abteilungsdurchschnitt von 21,5 betragen die Kosten im Musikunterricht pro Schüler und Jahreslektion Fr. 312.–. Bei zwei Jahreslektionen im Grundlagenfach Musik und einer Jahreslektion Instrumentalunterricht resultiert pro Schüler ein Aufwand von Fr. 6'424.– (Fr. 5'800.– + 2 x Fr. 312.–) pro Jahr.

Zur Frage 3

"Wie viel Geld wird für die anderen Grundlagenfächer aufgewendet und wie hoch sind die Kosten nach Grundlagenfach pro SchülerIn gerechnet?"

Das Gymnasium führt neben Musik und Bildnerisches Gestalten folgende weitere Grundlagenfächer gemäss Stundentafel: Deutsch, zwei moderne Sprachen (ab der 3. Klasse Englisch ersetzbar durch Griechisch), Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte und Geografie.

Die FMS führt neben Musik und Bildnerisches Gestalten folgende weitere Grundlagenfächer gemäss Stundentafel: Deutsch, zwei moderne Sprachen, Informatik, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte und Geografie, Gesellschaftswissenschaften, Wirtschaft und Recht, Psychologie, Pädagogik, Sport.

Der Aufwand für alle Grundlagenfächer des Gymnasiums und der FMS zusammen beträgt pro Jahr 130 Millionen Franken, von denen 115 Millionen Franken auf das Gymnasium und 15 Millionen Franken auf die viel kleinere FMS entfallen. Der Aufwand pro Jahreslektion für ein wissenschaftliches Grundlagenfach beträgt Fr. 7'100.–. Pro Schüler am Gymnasium resultiert ein Aufwand von Fr. 320.– und an der FMS von Fr. 345.– pro Grundlagenfachlektion und Jahr¹.

Zur Frage 4

"Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieser Kostenvergleich unter den Grundlagenfächern ausgewogen ausfällt und die Wichtigkeit der einzelnen Grundlagenfächer berücksichtigt?"

Der Aufwand eines Fachs ist im Wesentlichen von der Abteilungsgröße abhängig. Deshalb sind die Fächer, welche von allen Schülerinnen und Schülern im Abteilungsverband besucht werden, wie zum Beispiel die Grundlagenfächer, die kostengünstigsten. Grundlagenfächer, die in kleinen Lerngruppen erteilt werden sind bereits deutlich teurer, und am teuersten ist der Instrumentalunterricht, weil er als Einzelunterricht erteilt wird. Aus dem unterschiedlichen Aufwand pro Jahreslektion und Fach kann indessen nicht auf die Wichtigkeit des einzelnen Fachs für die gymnasiale oder Fachmittelschulbildung geschlossen werden.

Die Stundentafeln des Gymnasiums und der FMS, welche die Gesamtkosten generieren, basieren auf den Rahmenlehrplänen des Bundes. Beide sind in sich ausgeglichen. Die Gewichtung der einzelnen Fächer und ihre Dotation in Jahreslektionen werden jeweils bei den Anpassungen der Stundentafeln überprüft und dem Regierungsrat unterbreitet. Das heutige Modell des Instrumentalunterrichts wurde in einem breit abgestützten politischen Prozess erarbeitet und besteht, wie auch in den Vorbemerkungen erwähnt, aus mehreren Komponenten.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Instrumentalunterricht, trotz seiner hohen Kosten, zu einer fundierten Ausbildung in den musischen Fächern beiträgt, und dass diese zum Kanon der Allgemeinbildung auf Sekundarstufe II gehören. Die qualitativ hochstehenden musikalischen Beiträge der Aargauer Kantonsschulen am lokalen Leben der Standorte und darüber hinaus finden denn auch öffentliche Beachtung. Dies ist nur möglich, weil der Instrumentalunterricht an den allgemeinbildenden Schulen einen festen Platz hat.

¹ Dies liegt an den Abteilungsdurchschnitten und dem Durchschnittsalter des Lehrkörpers und verändert sich jährlich.

Zur Frage 5

"Wie viel Geld geben unsere Nachbarkantone (BE, SO, BL, BS, SH, ZH, ZG, LU) für Musik mit Instrumentalunterricht in der Sekundarstufe II allgemeinbildende Schulen jährlich aus, wie viel pro Schüler?"

Diese Frage ist, was den Instrumentalunterricht betrifft, nicht für alle befragten Kantone im Detail zu beantworten, da im Kanton Zürich mit Schülerpauschalen budgetiert wird und nicht mit den einzelnen Lektionen und Fächern. Das Grundlagenfach Musik wird nur im Kanton Solothurn mit Instrumentalunterricht gekoppelt. Sodann ist die Lektionendauer nicht überall gleich. Deshalb kann mit den nachfolgenden Angaben, die alle auf eine Lektionendauer von 45 Minuten umgerechnet worden sind, die Frage nur teilweise beantwortet werden.

In den Kantonen, die den Instrumentalunterricht im Grundlagenfach (nur Solothurn) und im Schwerpunkt fach ausschliesslich oder teilweise an den Gymnasien erteilen, fallen für die einzelne Jahreslektion inklusive Arbeitgeberbeiträgen Fr. 5'725.– (Basel-Landschaft), Fr. 6'300.– (Bern), Fr. 6'400.– (Zürich), Fr. 6'525.– (Schaffhausen) und Fr. 6'700.– (Solothurn) zulasten des Kantons an.

Wo der Instrumentalunterricht an den kantonalen Musikhochschulen und Musikakademien oder an den kommunalen Musikschulen von gymnasial qualifizierten Lehrpersonen erteilt wird, werden Kostenbeiträge entrichtet: In Basel-Stadt sind es an den Gymnasien Fr. 300.– pro Jahreslektion und Jahr, an der FMS mit Berufsfeld Musik und Tanz sind es Fr. 450.– für 3 Jahreslektionen in der 2. Klasse und Fr. 700.– für 1,5 Jahreslektion in der 3. Klasse. Wo im Kanton Bern, der zwei verschiedene Modelle führt, der Unterricht an die Musikhochschule delegiert wird, übernimmt der Kanton die ganzen Kosten.

Der Musikunterricht wird in allen Kantonen im Abteilungsverband unterrichtet und verursacht einen Aufwand pro Jahreslektion von Fr. 7'000.– (Bern), Fr. 7'200.– (Solothurn), Fr. 7'300.– (Schaffhausen), Fr. 7'800.– (Basel-Landschaft) und Fr. 8'330.– (Basel-Stadt).

Zur Frage 6

"Wie hoch ist die Lektionenverpflichtung von Aargauer Musiklehrpersonen und wie hoch ist diese in unseren Nachbarkantonen?"

Die Lektionenverpflichtung für Musikunterricht an den Mittelschulen beträgt 21 Jahreslektionen (Basel-Stadt), 22 Jahreslektionen (Basel-Landschaft), 23 Jahreslektionen (Bern), 24 Jahreslektionen (Aargau), 24,5 Jahreslektionen (Solothurn) und 25 Jahreslektionen (Schaffhausen und Zürich). Die Lektionenverpflichtung² für Instrumentallehrpersonen beträgt 24,5 Jahreslektionen (Solothurn), 26 Jahreslektionen (Bern, Zürich und Basel-Landschaft), 28,5 Jahreslektionen (Schaffhausen), 29 Jahreslektionen (Aargau).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'434.–.

Regierungsrat Aargau

² Alle Werte umgerechnet auf Lektionen à 45 Minuten.